

Gemeinsame Presseerklärung von Hochschulrektorenkonferenz, DGB, Deutschem Behindertenrat und Deutschem Studentenwerk

Gemeinsame Presseerklärung von Hochschulrektorenkonferenz, DGB, Deutschem Behindertenrat und Deutschem Studentenwerk

br />

br />

br />

br />

br /-> />Studierende mit Behinderung: Mobilitätshilfen einheitlich regeln
studierende mit Behinderung: Hochschulen, Gewerkschaften, Studentenwerke und Betroffene fordern bundeseinheitliche Regelung
 /> Damit Studierende mit Behinderung an allen Hochschulen in Deutschland gleichen Zugang zu technischen, personellen oder Mobilitätshilfen haben, müssen diese Leistungen auch zukünftig bundesgesetzlich und einheitlich geregelt werden. Das fordern die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Deutsche Behindertenrat (DBR) und das Deutsche Studentenwerk (DSW) in einer gemeinsamen Erklärung. - Anlass für die gemeinsame Positionierung der vier Verbände ist der Mitte Juli 2015">- Litter Juli 2015 veröffentlichte Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur künftigen Ausgestaltung der sogenannten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Rahmen eines "Bundesteilhabegesetzes".

- "Menschen mit Behinderungen brauchen individuell zugeschnittene Unterstützung für die gesamte Bildungs- und Erwerbsbiografie", so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. "Alles andere läuft einem inklusiven Bildungssystem genauso zuwider, wie einem inklusiven Arbeitsmarkt. Die Unterstützung muss sich auf alle angestrebten Bildungs- und Qualifizierungsschritte erstrecken und bundeseinheitlich geregelt sein."

-Hochschulen, Gewerkschaften, Studentenwerke sowie die Betroffenen selbst wenden sich dezidiert gegen die in dem BMAS-Bericht auch vorgeschlagene Option, die Zuständigkeit für die Leistungen für Studierende mit Behinderung in die Hochschulen zu verlagern.

br />Dazu erklärt Dr. Thomas Kathöfer, der Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz: "Unterstützungsleistungen an Studierende mit Behinderung müssen auf der Grundlage bundeseinheitlicher Regelungen von einschlägig fachkundigen Einrichtungen gewährt werden. Die Mission von Hochschulen ist eine gänzlich andere. Insofern ist die Forderung in diesem Kontext eindeutig: Keine Übertragung missionsfremder Verwaltungsaufgaben an die Hochschulen."

"Das könnte zu einem buntscheckigen Teppich von Länderlösungen oder gar individuellen Hochschullösungen führen", befürchtet auch DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde. "Mit einer bundesgesetzlichen Regelung lassen sich ein einklagbarer Rechtsanspruch und einheitliche Standards der Leistungsvergabe am besten realisieren - unabhängig von der Finanzkraft einzelner Bundesländer oder gar einzelner Hochschulen. "
Die Verbände fordern zugleich, dass die von der Bundesregierung geplante Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen genutzt werden müsse, um die Leistungen an moderne Bildungsverläufe anzupassen und bestehende Restriktionen beim Leistungszugang zu beseitigen. <a href="tel:-spring-right-restriction-no-new-right-restriction-new-right-restri "Technische Hilfen, Assistenzen oder Gebärdensprachdolmetscher müssen den Studierenden bedarfsdeckend und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden." Es könne nicht sein, so Seifert, dass einer gehörlosen Studierenden die Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers verweigert werde, weil sie bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung habe.
br />7% der Studierenden haben eine Behinderung. Für technische oder personelle Hilfe oder für ihre Mobilität können diese Studierenden "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragen. Das wird bisher über die Sozialhilfeträger umgesetzt.
br />Die gemeinsame Erklärung von HRK, DGB, DBR und DSW:

/>Anforderungen an eine Reform der bisherigen Eingliederungshilfeleistungen im Bereich der Hochschule
schlussbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz vom 14. Juli 2015:
Download: Abschlussbericht der hochrangigen Arbeitsgruppe zum Bundesteilhabegesetz
h/>Ansprechpartnerin und -partner für die Medien:

h/>bei der Hochschulrektorenkonferenz: Susanne Schilden, Tel. 0228 887 152, presse@hrk.de
beim Deutschen Gewerkschaftsbund: Jan Piegsa, Tel. 030 24060 216, Mobil 0171 228 9996, jan.piegsa@dgb.de
br />beim Deutschen Behindertenrat: Dr. Ilja Seifert, Tel. 030 280 95 4269, dbr@abid-ev.de
 dr />beim Deutschen Studentenwerk: Stefan Grob, Tel. 030 29 77 />10178 Berlin
br />Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Frielefax: 0049/30/24060-324
br />Mail: info.bvv@dgb.de
br />URL: http://www.ninfo.bvv. //www.dgb.de/
-/sring src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=594928" width="1" height="1">

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/ info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/ info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u.a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.